

Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017

1

Aufgrund § 14 Abs. 5 der Verbandsordnung in Verbindung mit §§ 16 Abs. 3, 18 Abs. 1 Niedersächsisches Gesetz über die kommunale Zusammenarbeit, § 112 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz hat die Verbandsversammlung des Ems-Weser-Elbe Versorgungs- und Entsorgungsverbandes in ihrer Sitzung am 20.01.2017 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

§ 4

Der Wirtschaftsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird

Liquiditätskredite werden nicht beansprucht.

Tsd. €

im Erfolgsplan

in den Erträgen auf

54.913

§ 5

in den Aufwendungen auf

54.913

Steuern werden nicht erhoben.

im Vermögensplan

in der Aktiva auf

1.107.205

in der Passiva auf

1.107.205

§ 6

im Finanzplan

in den Einnahmen auf

61.517

in den Ausgaben auf

60.725

Der Verbandsgeschäftsführer und sein Stellvertreter sind ehrenamtlich tätig. Die Verbandsgeschäftsstelle ist wie im Vorjahr und wie für das aktuelle Haushaltsjahr geplant mit einer Halbtagsstelle besetzt.

festgesetzt.

Oldenburg, 20.01.2017

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

Verbandsgeschäftsführer

§ 3

Anmerkung:

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

Zur Information ist als Anlage die beabsichtigte Gewinnverteilung für das Wirtschaftsjahr 2016 in 2017 beigefügt.